



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Markus (Tessa) Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Toni Schuberl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Inklusive Durchführung der Kommunalwahlen 2020 sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, im Oktober 2019 im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration darüber zu berichten, welche Maßnahmen eingeleitet wurden und welche Schritte noch umgesetzt werden müssen, um sicherzustellen, dass die Menschen, die bisher von den pauschalen Wahlrechtsausschlüssen des Art. 2 Nr. 2 und Nr. 3 Landeswahlgesetz und Art. 2 Nr. 2 und Nr. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz betroffen waren, bei der Vorbereitung der Kommunalwahlen am 15. März 2020 nicht benachteiligt und ausgegrenzt werden.

In diesem Bericht ist insbesondere zu erläutern:

- wie hoch die Zahl der jetzt zusätzlich wahlberechtigten Menschen in Bayern ist;
- ob es zu Problemen kommen kann, beispielsweise dadurch, dass Personen in Einrichtungen oder Anstalten leben und unter einer anderen Anschrift gemeldet sind oder dadurch, dass sie in ihrer Mobilität bzw. Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind;
- wer für die Bereitstellung von Assistenzen und technischen Hilfen zur Ausübung der Wahl zuständig sein wird;
- in welcher Form die zuständigen Staatsministerien die Kommunen bei der Umsetzung der Wahlrechtsänderung unterstützen werden;
- wie die derzeit existierenden Wählerverzeichnisse auf die neue Rechtslage angepasst werden;
- wie sichergestellt wird, dass Kommunen für Volks- und Bürgerentscheide auf ein an die neue Gesetzeslage angepasstes Wahlberechtigtenverzeichnis zurückgreifen können;
- ob es vorgesehen ist, Wahlunterlagen flächendeckend auch in leichter Sprache zur Verfügung zu stellen;
- wie der barrierefreie Zugang zu den Wahllokalen sichergestellt wird;
- ob alle Wahlunterlagen bei Bedarf auch in Blindenschrift zur Verfügung stehen.